

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung bei Aussage gegen Aussage in Sexualstrafverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2025 - 22.05.2025

Update im Strafverfahrensrecht - 3.Quartal

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2025 - 26.09.2025

Der Umgang mit der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2025 - 21.10.2025

Der Beweis Antrag - ein scharfes Schwert

ARBBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.10.2025 - 23.10.2025

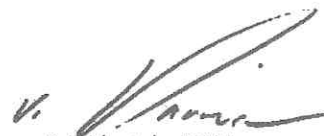
Verteidigungsansätze für die Untersuchungshaft - Schwerpunkt Fluchtgefahr

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2025 - 12.11.2025

Update im materiellen Strafrecht - 4.Quartal

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.12.2025 - 16.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. April 2026

